

Streis=Blatt für den Oberrhein=Kreis.

Amtlicher Anzeiger der Staats-, Gerichts- und Communal-Behörden.
Eingleich Organ für die Bekanntmachungen des Kreis Ausschusses des Oberrhein Kreises.

Nr. 90.

Bad Homburg v. d. H., Montag, den 24. Juli

1916.

Bad Homburg v. d. H., den 20. 7. 1916.

Die landw. Zentral-Darl.-Kasse in Frankfurt ist von dem Kriegsauskuß für Getreide und Fette in Berlin als Kommissionär für den Ankauf der nach der Bundesratsverordnung vom 26. 6. beschlagnahmten Vollerträge wie Raps, Rüben, Fenchel, Datteln, Rohn, Leinsamen, Hanfsamen und Sonnenblumensamen und weißen und braunen Senf für den Regierungsbezirk Wiesbaden bestellt worden.

Der Kgl. Landrat.
J. B.: Segepandt.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung betreffend

Ankauf von Schafen zu Schlachtzwecken.

In Abänderung unserer Bekanntmachung vom 12. April 1916, betreffend Preise für Schafe, geben wir bekannt, daß unsere Mitglieder beim Ankauf von Schafen zu Schlachtzwecken vom 16. Juli 1916 ab keine höheren Preise als folgende Vertragspreise ab Stall und Standort für den Zentner Lebendgewicht bewilligen dürfen:

- | | |
|--|---------|
| 1. vollfleischige Lämmer und Lammböcke ohne breite Zähne | 120 Mk. |
| 2. vollfleischige Hammel mit nicht mehr als 4 breiten Zähnen und vollfleischige Schafe mit nicht mehr als 2 breiten Zähnen | 110 " |
| 3. gut genährtes älteres Schafvieh | 100 " |
| 4. gering genährtes Schafvieh jeden Alters, auch Zuchtböcke | 90 " |
| 5. minderwertiges abgemagertes Schafvieh jeden Alters nach Wert, jedoch nicht über | 65 " |

Die Feststellung der Lebendgewichte erfolgt unter Abzug von 5%.

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1916.

Der Vorstand.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Juli 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Füller.

Viehhandelsverband für den Regierungsbezirk Wiesbaden.

Bekanntmachung betreffend

Abnahme von Schlachtvieh.

Auf Grund des § 2 der Satzung des Viehhandelsverbandes für den Regierungsbezirk Wiesbaden wird mit Genehmigung des Herrn Regierungspräsidenten in Wiesbaden folgendes festgesetzt:

Vor Feststellung des Lebendgewichtes am Standort der Tiere darf bei der Fütterung das regelmäßige Maß nicht überschritten werden. Bei sichtbar übermäßig gefütterten Tieren erfolgt die Feststellung des Lebendgewichtes unter Abzug von 10%.

Ist am Standort der Tiere eine öffentliche Waage nicht vorhanden, so sind die Tiere nach den nächstgelegenen Gemeindegemeinden mit einer öffentlichen Waage zu führen. Rinder, welche

von ihrem Standort aus einen Weg von mindestens 5 km bis zur Waage zurücklegen müssen, dürfen auf diesem Wege weder gefüttert noch getränkt werden, andernfalls wird eine Gewichts Kürzung von 5% vorgenommen.

Frankfurt a. M., den 14. Juli 1916.

Der Vorstand.

Bad Homburg v. d. H., den 19. Juli 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Füller.

Bekanntmachung

zur Ausführung der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916

(Reichs-Gesetzbl. S. 261). Vom 12. Juli 1916.

Auf Grund des § 10 Abs. 1 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) und des § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird folgendes bestimmt:

§ 1.

In gewerblichen Betrieben darf Zucker bis auf weiteres nicht mehr verwendet werden zur Herstellung von

1. Bräunungen,
2. Christbaum und Osterjachen,
3. Fruchtpasten,
4. Geleesrüchten,
5. überzuckerten Mandeln und Nusskernen,
6. Schaumzuckerwaren und
7. türkischem Honig.

§ 2.

Die Reichszuckerstelle kann beim Vorliegen eines besonderen Bedarfs Ausnahme gestatten.

§ 3.

Zu widerhandlungen werden nach § 19 der Verordnung über den Verkehr mit Verbrauchszucker vom 10. April 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 261) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu fünfzehntausend Mark bestraft.

§ 4.

Diese Bestimmungen treten mit dem 21. Juli 1916 in Kraft.

Berlin, den 12. Juli 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts
von Batocki.

Bad Homburg v. d. H., den 20. Juli 1916.

Wird veröffentlicht.

Der Königliche Landrat
J. B.: Füller.
Kreisdeputierter.

Bad Homburg v. d. H., den 21. 7. 1916.

Betrifft Bezug von Torfstreu.

Da bis zum Herbst mit einer größeren Annappeit an Torf-Streu zu rechnen ist, so empfiehlt es sich, den Bedarf sobald als möglich durch Vermittelung der Ortsbehörden

Bad Homburg v. d. H., den 21. 7. 1916.

Die Wiederwahl des Kaufmanns Heinrich Raab II zu Kirdorf zum stellvertretenden Schiedsmann des Bezirks Kirdorf ist für eine dreijährige, mit dem 12. Juli 1916 beginnende Amtszeit von dem Präsidium des Königl. Landgerichts Frankfurt a. Main bestätigt worden.

Der Königl. Landrat.
J. B.: Füller.
Kreisdeputierte.

Veranlagungsbezirk: Kreis Obertaunus.

Bad Homburg v. d. H., den 21. Juli 1916.

Bekanntmachung.

Nach § 1 des Gesetzes, betreffend die Erhöhung der Zuschläge zur Einkommensteuer und zur Ergänzungssteuer, treten vom 1. April 1916 ab bei allen Einkommensteuerverpflichtigten mit Einkommen von mehr als 2400 M. und bei allen Ergänzungssteuerverpflichtigten an die Stelle der durch das Gesetz vom 26. Mai bestimmten Steuerzuschläge die nachstehend angegebenen erhöhten Zuschläge:

I. bei der Einkommensteuer

a. für die Aktien-
gesellschaften,
Kommandit-
gesellschaften
auf Aktien u.
Berggewer-
schaften b. für die son-
stigen Steuer-
pflichtigen.

in den Einkommensteuerstufen

von mehr als	2400—	3000 M.	15 Proz.	8 Proz.
" "	3000—	3900 "	25 "	12 "
" "	3900—	5000 "	25 "	16 "
" "	5000—	6500 "	30 "	20 "
" "	6500—	8000 "	40 "	25 "
" "	8000—	9500 "	50 "	30 "
" "	9500—	12500 "	60 "	35 "
" "	12500—	15500 "	70 "	40 "
" "	15500—	18500 "	80 "	45 "
" "	18500—	21500 "	90 "	50 "
" "	21500—	24500 "	90 "	55 "
" "	24500—	27500 "	100 "	60 "
" "	27500—	30500 "	110 "	65 "
" "	30500—	35000 "	120 "	70 "
" "	35000—	48000 "	130 "	75 "
" "	48000—	60000 "	140 "	80 "
" "	60000—	70000 "	140 "	85 "
" "	70000—	80000 "	150 "	90 "
" "	80000—	90000 "	150 "	95 "
" "	90000—	100000 "	150 "	100 "
" "	100000	"	160 "	100 "

II. bei der Ergänzungssteuer:

50 Prozent der zu entrichtenden Steuer.

Bei Bemessung der nach dem Maßstabe der Einkommensteuer an kommunale oder andere öffentl. Verbände zu entrichtenden Abgaben bleiben die Steuerzuschläge außer Betracht.

Die Steuerverpflichtigten werden hiervon mit dem Bemerkens in Kenntnis gesetzt, daß die Erhebung der Steuerzuschläge gleichzeitig mit der Erhebung der veranlagten Einkommen- und Ergänzungssteuerbeträge erfolgen wird.

Der Vorsitzende
der Einkommensteuer-Veranlagungskommission
J. B.: Konrad Ritter.

Der Preussische Feuerwehr-Beirat hat, angeregt aus Kreisen, die sich für das von ihm herausgegeben 1. Kriegs-Feuerschutz-Werkblatt interessierten, ein 2. Kriegs-Feuerschutz-Werkblatt besonders für ländliche Verhältnisse verfaßt und ihm eine kleine Aufklärungsschrift beigegeben. Das 2. Werkblatt wird ebenfalls von der Verlagsbuchhandlung Ph. V.

Der Beirat will auch mit diesem 2. Werkblatt nur volkswirtschaftlichen Zwecken dienen, weshalb es ebenso wie das erste zur Anschaffung nur dringend empfohlen werden kann.

Wiesbaden, 8. 7. 16.

Der Regierungspräsident.

Bad Homburg v. d. H., den 21. 7. 1916.

Wird zur Anschaffung empfohlen. Bestellungen werden durch die Verlagsbuchhandlung von Ph. V. Jung in München ausgeführt.

Der Königl. Landrat
J. B.: Segepfandt.

Verordnung

über vorläufige Maßnahmen zur Regelung des Verkehrs mit Gemüse und Obst. Vom 15. Juli 1916.

Auf Grund der Verordnung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird verordnet:

§ 1

Bis zum 1. August 1916 ist das Dörren von Gemüse und die Herstellung von Sauerkraut verboten.

Dies gilt nicht für die Verarbeitung im eigenen Haushalt zum eigenen Verbräuche.

§ 2

Bis auf weiteres dürfen Kaufverträge über Pflaumen, die ganz oder teilweise erst nach dem 1. August 1916 zu erfüllen sind, und Kaufverträge über anderes Obst sowie über Gemüse, einschließlich Zwiebeln, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, nicht abgeschlossen werden.

Das gleiche gilt für andere Verträge, die den Erwerb von Gemüse oder Obst zum Gegenstande haben.

§ 3

Alle vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung abgeschlossenen Verträge, die den Erwerb von Gemüse und Obst sowie über den Erwerb von Dörrgemüse, die ganz oder teilweise erst nach dem 15. August 1916 zu erfüllen sind, sind bis zum 25. Juli 1916 der Reichsstelle für Gemüse und Obst anzuzeigen.

Dabei sind die Namen und der Wohnort der Vertragsschließenden, der Gegenstand des Vertrags sowie die vereinbarte Menge und der vereinbarte Preis anzugeben.

§ 4

Ausnahmen von den Vorschriften im § 1 können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden in dringenden Fällen zulassen.

Ausnahmen von dem Verbote des § 2 kann die Reichsstelle für Gemüse und Obst zulassen.

§ 5

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer der Vorschrift des § 1 zuwider Gemüse verarbeitet;
2. wer der Vorschrift im § 2 zuwider Verträge über Gemüse oder Obst abschließt;
2. wer die im § 3 vorgeschriebene Anzeige nicht innerhalb der gesetzten Frist erstattet oder offensichtlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht.

§ 6

Die Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 15. Juli 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Der Zentralviehhandelsverband steht sich verpflichtet, die Rindviehbesitzer darauf aufmerksam zu machen, daß nach der neuen Höchstpreis-Verordnung für Rinder der Preis von 120.— Mk. nur für ganz erstklassige, voll ausgewästete Fettträger bezahlt werden kann. Daß es zur Zeit solche Tiere fast nicht gibt, ist schon daran zu erkennen, daß die Zahl der Fettträger an den großen Zentral-Viehmärkten, sowie an den militärischen Sammelstellen noch eine recht kleine ist; in einer Provinz sind in der vergangenen Woche unter etwa 1500 Rindern nur 15 Fettträger gewesen. Das gleiche gilt für die Klasse A mit dem Stallhöchstpreise 110.— Mk., es handelt sich hier um wirklich vollfleischige, ausgewästete Tiere bis zum Alter von 7 Jahren, deren Fettreichtum allerdings nicht allzu groß zu sein braucht.

Nur wenn wirklich vollfleischige und ausgewästete Rinder vom Landwirt angeboten, bezw. enteignet werden, dürfen die Vertrauensmänner der Viehhandelsverbände den Preis von 110.— Mk. bewilligen. Zur Zeit ist die Zahl aller dieser Tiere noch sehr knapp. Es wird aber von sehr vielen Landwirten der Preis von 110 Mk. auch beansprucht, wenn die Qualität der Tiere keineswegs erstklassig ist. In der Haupt-

Verkaufsmann überlassen, die wichtige Sache auszuwählen, da sonst bei der Abnahme durch die Preisverwertung, bezw. durch die Kommissionen auf Viehhöfen Verhandlungen vor- kommen, die meist die Zurücklieferung der Tiere zur Folge haben, da eine Herabsetzung der Preise langwierige Ver- handlungen auch mit dem ersten Verkäufer verursachen.

Die neuen Qualitätsklassen von 120 Mk. und 110 Mark sind übrigens vom Zentralviehhandelsverband nur auf Drängen derjenigen Mafgebiete festgesetzt worden, die vom Spätsommer ab tatsächlich voll ausgewästete, fettreiche Tiere zum Verkauf stellen können. Das müssen die anderen Vieh- besitzer berücksichtigen, und sich unter allen Umständen vor ungerechtfertigten Preisforderungen hüten, da sonst die ge- samte Abwicklung im Rindviehhandel gestört wird.

Der Vorsitzende: von Bernus.

Wird veröffentlicht. Die Ortsbehörden ersuche ich um weitere Bekanntmachung.

Bad Homburg v. d. H., den 22 Juli 1916.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
J. B.: Fülle r, Kreisdeputierter.

Preise für Herren-Bedienung

Rasieren Mk. —.20
Haarschneiden „ —.50
Bartschneiden „ —.30

Kopfwaschen „ —.30
Preis-Ermässigung bei Karten zu 10 Nummern.

Karl Kesselschläger, Louisenstraße 87. Telefon 317.

Versteigerungen

und Abschätzungen von **Mobilien, Schäden aller Art**, sowie sachgemässe Er- ledigungen von **Pfandverkäufe, Nachlassen, Konkursen.**
ferner Uebernahme ganzer **Haushaltungen, Einzeilmöbel** gegen sofortige Abrech- nung.

Lagerung und Aufbewahrung von Mobilien, Wertgegenstände etc. unter günstigen Bedingungen übernimmt

August Herget,

Taxator und beeidigter Auktionator.

Bad Homburg v. d. Höhe. Elisabethenstrasse Nr. 43. Telefon 772.

**Mehrere kräftige Leute für
Streckenarbeit
auf längere Zeit gesucht.**

Frankfurter Lokalbahn Akt.-Ges.

Altpapiersammelstelle

zum Besten des **Vaterl. Frauenvereins.**

Wer Altpapier zu diesem Zweck zur Verfügung stellen will, bitte ich um gefl. Benachrichtigung, damit es abge- holt werden kann.

Franz Büdel,
Papiergrosshandlung.

Fernsprecher 729

Frachtbriefe auch mit Firmaeindruck liefert
billigst die Kreisblatt-Druckerei.

Schönes Heugras

mit Klee einige Stücke (auch einzeln)
zu verkaufen.

Gustav Walter,
Augusta-Allee 2, Bad Homburg.

In der Kreisblatt-Druckerei

sind vorrätig auf Lager:

Mehlanzeigen

Mehlbestellkarten

Bescheinigungen für Brotkarten-
abschnitte

Zuckeranzeigen

Bescheinigungen für Zucker-
karten

Schlachtbücher.

Geschäftsstelle Bad Homburg
Luisenstraße 73.

Fernsprecher 414.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung

mit Zubehör an ruhige Leute zu vermieten.
Bonisenstraße 43.

mit Auslassung
von dessen
an spricht
e Nachrichten
rnde Empfa
See bei
Reederei
t, so daß
eige Zeit
agte 50
Fahrt
ier gleich
Der Füh
noch vor
he Sch
elen in
rcheinan
a ihr Sch
erlor
erer Str
tag nach
n der Lin
sprang
Schienen
en wurde
andere
ehl. Wen
dert wer
urnal" hat
ußern für
übergriff
elche Ab
0 Sch
rflgehe
Millionen
elner Ver
eine Ba
ötet, 29
rftadt. Do
rt. Per
starte
Matrosen
ten.
er des
euer nat
ort des
n, die
veran
m das
drattikom
Im an
nach 41
Besten
e Ben
krieges
Wälder
2000
Rufen
n "Bar
steln

Substanten der Brauch, daß sie, wenn neue Ware zu
um Preise von ihnen in den Handel gebracht wird, die
Ware von den Kleinhändlern mit Zetteln überkle-
ben, auf denen die neuen höheren Preise aufgedruckt
sind. Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin macht dar-
auf aufmerksam, daß ein solches Verfahren unstatthaft ist
als Vergehen gegen § 4 der Bundesratsverordnung
vom 2. Mai 1916, wie gegebenenfalls als Verstoß gegen
Bundesratsverordnung vom 23. Juli 1915 gegen
unrechtmäßige Preissteigerung verfolgt wird.

Braustaltungen der Kurverwaltung.

Freitag: Konzerte der Kurlapelle. Im Kurhaus-
theater abends 8 1/4 Uhr: Tanzabend Ronny Jo-
hannson.
Sonntag: Konzerte der Kurlapelle. Nachmittags von
5-7 Uhr und abends von 8 1/2-10 1/2 Uhr im Spiel-
haus: Einmaliges Gastspiel der Deutschen Jagd-
gesellschaft Berlin „Aus der afrikanischen Wild-
nis“.
Freitag: Konzerte der Kurlapelle. Abends 8 1/4
Uhr im Goldsaal: Lieder- und Vortrags-Abend
deutscher Komponisten.
Sonntag: Militärkonzerte, Kapelle Ers.-Batl. Res.-Inf.-
Regt. 81. — Leuchtfantome.
Freitag: Konzerte der Kurlapelle. Im Kurhaus-
theater abends 8 Uhr Theatervorstellung.

Kurhaus-Konzerte.

Freitag, den 24. Juli, Morgenkonzert an den Quellen
7-8 1/2 Uhr. Leitung: Herr Konzertmeister Meyer.
1. Wie wohl ist mir, o Freund der Seelen. 2.
Hörsel, Marsch (Michaelis). 3. Ouvertüre z. Oper
Die Dame (Boieldieu). 4. Aufforderung zur Ga-
me (Walteufel). 5. Finale a. d. Oper Maritana (Wal-
teufel). 6. Heulische, Intermezzo (Morse).
Nachmittagskonzert von 4-5 1/2 Uhr. Leitung Herr
Konzertmeister Schulz. 1. Altpreussischer Parademarsch. 2.
Marsch z. Oper Die Reise nach China (Bazin). 3. Con-

doliere (Nies). 4. Schneewittchen, Märchenbilder (Bren-
del). 5. Nordlicht, Walzer (Strauß). 6. Arioso (Händel).
7. Neapolitanische Fischer und Fischerinnen (Rubinstein).
Abends von 8 1/4-10 Uhr: Opernabend. 1. Ouvertüre
Fidelio (Beethoven). 2. Intermezzo aus Der Schmutz der
Madona (Wolf-Ferari). 3. Vorspiel zu Traviata (Verdi),
Zwischenakt aus Rignion (Thomas). 4. Fantasie aus Das
Heinrich am Herd (Goldmark). 5. Vorspiel zu Die Mei-
sterfinger von Nürnberg (Wagner). 6. Walzer aus Eugen
Onegin (Tschaikowski). 7. Nocturno aus Carmen (Bizet).
8. Volkszene aus Der Evangelimann (Kienzl).

Kriegshumor.

Vorteile und „Fehler“ des Eisernen Kreuzes. Ein junges Brautpaar erwartet eine auf
der Durchreise befindliche Tante. Nach der ersten stürmi-
schen Begrüßung merkt schon die recht altjüngferliche Dame,
daß ihr Nefse mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausge-
zeichnet ist und wendet sich voller Freude, auf das Ehren-
zeichen hindeutend, an die Braut mit den Worten: „Was
sagst du denn dazu, Annemarie?“ — Worauf die prompte
Antwort erfolgt: „Weißt Du, Tante, ich bin ja auch sehr
stolz darauf, aber... es reißt alle Blusen kaputt.“
Auf der Frankfurter Trambahn. Ein
Feldgrauer, der den Arm in einer Schlinge trägt, kommt
mit einer Frau ins Gespräch. Sie fragt, wo und wann
er verwundet worden sei und knüpft an seine Antwort
eine bewegliche Klage über die Grausamkeit des Krieges.
„Du hast mer Rinner kriecht unn uffgezogen, un dorch die
Schul unn dorch die Lehr gezackert, unn dann fimmst der
verfluchtige Krieg unn dann wern se aam umgebracht!“
Und sie bedauert den Feldgrauen aufs herzlichste. Der
aber antwortet tröstlich und beruhigend: „s is net so arg,
Fraachel! Piewer viermol leicht verwundet, als aamol rich-
tig dorgeschosse!“

Praktische Winke.

Wie spart man beim Gemüseputzen?
Beim Putzen und Kochen des Gemüses wird oft eine ge-

dankevolle Verschwendung getrieben, deren man sich in der
jetzigen Zeit nicht schuldig machen dürfte. Keine Haus-
frau sollte die Schalen der Kohlrabi, die Hüllen grüner
Schoten, die holzigen Teile von Rüben usw. achillos bei-
seite werfen, denn sie alle ergeben, sauber gewaschen, ab-
getropft und dann an der Sonne gut getrocknet, noch sehr
kräftige Suppenwürzen. Um Wurzeln, Gurken und Kar-
toffeln zu schälen, sollte man sich stets eines Sparschälers
aus Weißblech bedienen, der auch zum Schälen von Obst
zu empfehlen ist. Salatstrünke von Kopfsalat sollten nicht
weggeworfen, sondern unter den Salat gemischt werden,
denn sie enthalten wichtige Nährsalze. Blumenkohl-, Weiß-
und Rotkohlstrünke liefern, feinblättrig geschnitten, einen
Ersatz für die Radieschen und lassen sich auch als Salat
bereiten. Von grüner Petersilie und allen feinen Küchen-
kräutern braucht man bedeutend weniger, wenn man sie
gewiegt oder zu Pulver zerrieben, verwendet und Sellerie-
wie Meerrettichwurzeln sollten nie geschält, sondern nur
abgeschabt und ausgekratzt werden. Man tut gut, alle
jungen Gemüse mit möglichst wenig Wasser anzusehen, so
daß sie mehr im eigenen Saft schwimmen. Dadurch wer-
den sie schmackhafter und sind auch leichter verdaulich.

Letzte Nachrichten.

Vorstoß an die Themsemündung.

Berlin, 24. Juli. (W. T. B. Amtlich.) In der Nacht
vom 22. zum 23. Juli unternahmen deutsche Torpedoboote
von Zandern aus einen Vorstoß bis nahe der Themse-
mündung, ohne dort feindliche Seestreitkräfte anzutreffen.
Bei der Rückkehr stießen sie am 23. Juli morgens auf
mehrere englische kleine Kreuzer der „Aurora“-Klasse
und Torpedobootzerstörer. Es entspann sich ein kurzes
Artillerie-Gefecht, im Verlaufe dessen Trefferwirkung auf
den Gegner erzielt wurde. Unsere Torpedoboote sind un-
beschädigt in ihren Stützpunkt zurückgekehrt.



Fattersparniss

Backwerk auf die einfachste Weise tadellos gebacken werden, bei äusserst geringem Gasverbrauch.

Preis des Gas-Brat- und Backofens einschl. Bratschüssel mit Rosteinsatz:

Mk. 45.—	bei 44 cm. Tiefe, 29 cm. Breite, 22 cm. Höhe.
Mk. 55.—	„ 49 „ „ 33 „ „ 22 „ „

Gas-Ausstellungsraum Ludwigstrasse 3.